



Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20 EA 249 627

Frauenfeld, 5. März 2024

126

Einfache Anfrage von Urs Schär vom 10. Januar 2024 „Digitalisierung, Vereinfachung oder doch wieder zusätzliche Arbeit“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Wird in der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) ein bestehender Prozess digitalisiert, erfolgt dies immer in enger Zusammenarbeit zwischen dem betreffenden Amt und dem Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV). In der Detailanalyse solcher analogen Prozesse legt das KDV grossen Wert auf die Erstellung eines Soll-Prozesses, der aus Nutzersicht digital funktioniert. Im Rahmen dieser Arbeit ist es üblich, dass verschiedene Optimierungen zum bestehenden Prozess gemacht werden. Wenn möglich werden Prozesse in der Struktur vereinheitlicht (wie z.B. beim elektronischen Betriebsregisterauszug), oder es werden Dateneinsparungen realisiert. Das heisst, es werden Dateninputs entfernt, die bisher im Prozess vorhanden waren, aber für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe (z.B. beim Stipendiengesuch) nicht mehr zwingend benötigt werden. In diesem Sinne werden im Zuge der Digitalisierung auch punktuell weniger Daten im jeweiligen Fachsystem erhoben.

Mit dem Einsatz zusätzlicher IT-Systeme einher geht die Tendenz, dass insgesamt mehr Daten erhoben werden. In der KVTG wird diesbezüglich das Prinzip „nur so viel wie nötig“ angewandt. Es sollen nur diejenigen Daten erhoben werden, die für den zu erreichenden Zweck notwendig sind. Das Amt für Informatik (AFI) und das KDV halten sich bei der täglichen Arbeit strikt an dieses Prinzip.

Fragen 2 und 3

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hinzuweisen, die bestehenden Abläufe zu hinterfragen und Vorschläge zu deren Optimierung einzubringen, wird als generelle

Führungsaufgabe betrachtet, die primär den Leiterinnen und Leitern der Amts-, Betriebs- und Dienststellen der KVTG zukommt.

Dazu gehört auch eine Kultur des Dialogs. Die Vorgesetzten sind laufend in Kontakt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nehmen ihre Verbesserungsvorschläge entgegen und prüfen diese auf ihre Machbarkeit. Erscheint diese als gegeben, werden die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet unter der Voraussetzung, dass damit ein Nutzen generiert werden kann, der wenn immer möglich in einem positiven Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht.

Frage 4

Die Feststellung, dass Abläufe und Bewilligungen immer länger dauern, weil vieles bis ins letzte Detail geklärt sein will, beschreibt aus Sicht des Regierungsrates eher eine gesellschaftliche Entwicklung als eine Folge der Digitalisierung.

In der öffentlichen Verwaltung ist die Digitalisierung von Prozessen jedoch mit grossen Herausforderungen verbunden und kann entsprechend nicht von heute auf morgen erfolgen, wobei insbesondere die nachfolgenden Faktoren zu nennen sind:

- Komplexität der Systeme: Sind digitale Systeme sehr komplex oder nicht gut integriert, kann dies zu Verzögerungen führen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Einführung eines elektronischen Portals (eBau/ePlan-Portal), das vom Kanton zur Verfügung gestellt beziehungsweise in Zusammenarbeit mit den beteiligten Politischen Gemeinden entwickelt wird. Bei diesen sind verschiedene Systeme im Einsatz, die über Schnittstellen mit dem kantonalen Portal verbunden werden müssen.
- Regulatorische Anforderungen: In einigen Fällen können digitale Prozesse dazu führen, dass die gesetzlichen Vorgaben geändert werden müssen. Auch hier kann das eBau/ePlan-Portal als Beispiel genannt werden. Da nach geltender Rechtslage ausschliesslich die analogen Pläne und Reglemente rechtsverbindlich sind, werden sie dem Kanton in Papierform zur Genehmigung eingereicht. Pläne und Reglemente werden von der kantonalen Planungsgeschäftszentrale digitalisiert, wodurch Medienbrüche und Mehraufwände entstehen. Die Grundlagen für Verbesserungen dieser Verfahrensabläufe mussten mit einer Anpassung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV; RB 700.1) geschaffen werden.
- Schulung und Anpassung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult werden, um mit neuen digitalen Systemen umgehen zu können. Erfolgt dies nicht im notwendigen Ausmass, kann dies zu Verzögerungen führen.
- Datenqualität: Digitale Prozesse sind oft abhängig von qualitativ hochwertigen Daten. Eine mangelnde Datenqualität kann dazu führen, dass Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren.
- Sicherheitsüberlegungen: Die Implementierung digitaler Systeme erfordert gerade im öffentlich-rechtlichen Bereich strenge Sicherheitsmaßnahmen. Das kann zu zusätzlichen Schritten und Überprüfungen führen.

Frage 5

Für die Umsetzung der „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“, die vom Regierungsrat mit RRB Nr. 481 vom 11. August 2020 freigegeben wurde, hat der Grosse Rat für die Jahre 2022–2025 einen Rahmenkredit über 12.8 Mio. Franken gesprochen. Bis Ende 2023 wurden 5.97 Mio. Franken von diesem Kredit beansprucht. Für weitere Details zur Verwendung dieser Mittel wird auf die genannte Strategie, die Webseite Strategie Digitale Verwaltung (tg.ch) sowie die jährlichen Budgets und Staatsrechnungen des Kantons verwiesen. Dies sind jedoch bei weitem nicht alle Digitalisierungsprojekte. So gibt es neben einer Vielzahl kleinerer Projekte bei den Ämtern weitere Grossprojekte wie z.B. Justitia 4.0, im Bildungsbereich oder bei der Steuerverwaltung, die jährlich über das ordentliche Budget finanziert werden.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



